



MEDIZINISCHE TRAININGS THERAPIE

MEDIZINISCHE TRAININGSTHERAPIE – MTT

Auszubildender Personenkreis / Teilnahme / Voraussetzungen / Anrechenbarkeiten

Zur Teilnahme am Lehrgang sind zugelassen:

- Physiotherapeut/-in und Krankengymnasten (abgeschlossene Berufsausbildung als Physiotherapeut; 100 UE fachbezogene Weiterbildung)
- Sportphysiotherapeut/-in (spt-education oder gleichwertig)
- DOSB Sportphysiotherapeut/-in
- Sportwissenschaftler/-in (abgeschlossenes Hochschulstudium mit med./rehabilitativen Schwerpunkt und mind. 1 Jahr Berufserfahrung in einer muskuloskelettalen Reha-Einrichtung)

Wichtiger Hinweis:

Unsere hier beschriebene Zusatzqualifikation in MTT nach den Richtlinien des VDAK / EAV richtet sich ausschließlich an Teilnehmer und / oder Absolventen der Weiterbildung Sportphysiotherapie der spt-education.

Zeitliche Zuordnung

Der Unterricht in Bochum wird an einem Wochenende (1 x 3 Tage) in Zusammenarbeit mit "Fortbildungen Christoph Eißing", Dortmund durchgeführt.

Pausenzeiten

Nach 90 Minuten Unterricht je 15-20 Minuten Pause.
Mittagspause 60 Minuten

Lehrmodell und Methoden

Der Unterricht erfolgt als Vortrag und in Kleingruppenarbeit von 2-4 Teilnehmern in Theorie und Praxis. Zur Eigenüberprüfung des Lernerfolgs werden Lernerfolgskontrollfragen zu den Lerneinheiten gestellt.

Theorie / Praxis sind etwa zu 50 / 50 Prozent verteilt.

Lehrgangsinhalte und Ziele der Weiterbildung

Die Lehrinhalte orientieren sich an den notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für ein erfolgreiches Arbeiten in der MTT erforderlich sind. Dabei werden in dieser Weiterbildungsmaßnahme die Inhalte unter Berücksichtigung der Vorgaben durch die gesetzlichen Kostenträger vermittelt.

Organisation und Einsatzmöglichkeiten / Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Ziele, Inhalte und Methoden der MTT
- Historisches zur MTT, Indikationen / Kontraindikationen
- Gesetzliche und wirtschaftliche Grundlagen
- Richtlinien zur räumlichen, materiellen und personellen Ausstattung für die MTT / MAT

Biomechanik/Bewegungslehre

- Einführung in die Biomechanik und Bewegungslehre,
- Grundlagen der Dynamik
- Physikalische Grundlagen
- Kinetik / Kinematik

Angewandte Trainings- und Bewegungslehre

- Motorische Hauptbeanspruchungsformen / -Grundeigenschaften
- Pädagogische und psychologische Grundlagen
- Praktische Umsetzung

Einsatz von Geräten

- Ausstattung
- Anwendung
- Funktionalität
- Praxis

Analytische Verfahren

- Methoden und Zielsetzungen
- Messung und Registrierung mittels biokinetischer Analyseverfahren
- Isokinetik
- Ergometrie
- Laktatdiagnostik
- Elektromyographie (EMG)

Dokumentation und Evaluation

- Indikationsorientiertes Training und Therapie
- Diagnostik und Therapie in der Medizin
- Erstellung von indikationsorientierten Behandlungs- und Trainingsprogrammen

Begleitende Maßnahmen

- Alltagsspezifische Belastung und deren Steuerung
- Prinzipien der Regeneration
- Funktionsgymnastik

Nutzen

- Berechtigung zur Erbringung der Leistung Medizinische Trainingstherapie und Krankengymnastik am Gerät
- Erwerb von 20 Fortbildungspunkten

Verantwortliche Leitung des Lehrgangs

Christoph Eißing

Staatl. gepr. Physiotherapeut, Sportphysiotherapeut der spt-education und des DOSB, Physiotherapeutischer Leiter der RuhrSportReha im kath. Klinikum Bochum, anerkannter Kursleiter für med. Trainingstherapie und KGG.

Axel Kautz (staatl. gepr. Masseur und med. Bademeister, staatl. gepr. Physiotherapeut, Sportphysiotherapeut DOSB)

Lehrgangsgebühren

incl. Arbeitsmaterialien & Prüfungsgebühr (ohne Anreise, Verpflegung, Übernachtung). Siehe Homepage

Die innerhalb der Weiterbildung Sportphysiotherapie (bei der spt-education) absolvierten Unterrichtsinhalte sind der Lehrgangsgebühr Sportphysiotherapie enthalten.

Zertifikat & Prüfung

Schriftliche Prüfung. Sie gilt als bestanden, wenn 60% der Fragen richtig beantwortet sind. Bei Unterschreiten erfolgt eine mündliche Prüfung im Rahmen eines Kolloquiums. Die mündliche Prüfung wird vom Lehrgangsleiter und mindestens einem Referenten abgenommen.

Wird die mündliche Prüfung mit „Nicht Bestanden“ gewertet, muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Wird bei der zweiten Wiederholung der Prüfung diese nicht bestanden, muss der gesamte Kurs wiederholt werden.

Das Zertifikat MTT bescheinigt dem Absolventen die Teilnahme und die bestandene Prüfung an der Zusatzqualifikation in Medizinischer Trainingstherapie über 100 UE.

Termine

Die aktuellen Termine findet Ihr immer auf unserer Homepage.

An die
spt-education
Andreas-Schlüter-Straße 15
53639 Königswinter
Deutschland

Oder **Fix** per **Fax** an (aus Deutschland) 02223-2788-27
(aus dem Ausland) 0049-2223-2788-27

Verbindliche

Anmeldung

zur beruflichen Fort- und Weiterbildung
(Bitte sorgfältig und in Druckbuchstaben ausfüllen. Danke!)

Lehrgangstitel: _____ Lehrgangs ID.-Nr.: _____
(Beispiel: Sportphysiotherapie) (Beispiel: SPT-BO-20)

Lehrgangsort: _____ von: _____ bis: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Geb.-Datum: _____

Wohnort: (_____) _____

Telefon (privat): _____ (berufl.): _____

Email: _____ @ _____

Berufsbezeichnung: _____

Zusatzqualifikationen: _____

Schwerpunkt Sportarten: _____

Erfahrung im Sport als:

☐ Aktiver ☐ Trainer ☐ Betreuer ☐ interessierter Zuschauer

Für die oben genannte Veranstaltung melde ich mich **verbindlich** an. Die beigefügten AGB habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

- ☐ Passbild ist beigefügt bzw. wird nachgesendet!
- ☐ Kopie der Berufsurkunde ist beigefügt (Muss spätestens zu Lehrgangsbeginn vorliegen. Bitte um Verständnis)
- ☐ Ich bin mit der Weitergabe meiner Adressdaten an andere Lehrgangsteilnehmer zwecks Organisation von Fahrgemeinschaften, etc. einverstanden (bei nicht zutreffen bitte streichen!)

Ort / Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der spt-education

1. Grundsätzliches

Die spt-education, Gesellschaft für die Fort- und Weiterbildung in Sportmedizin, Physiotherapie und Trainingswissenschaften GbR nachfolgend „spt-education“ genannt – wird vertreten durch Hans-Josef Haas. Die spt-education gestaltet hochwertige Weiterbildungsangebote für Angehörige verschiedener Gesundheitsberufe und bemüht sich immer, für Ihre Fort- und Weiterbildungen nur die anerkannt besten Referenten zu den verschiedenen Themenkreisen zu verpflichten und darüber hinaus die Weiterbildungsmaßnahmen in harmonischer Atmosphäre und unter optimalen Rahmenbedingungen durchzuführen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist von der spt-education, aber auch von den Teilnehmern/innen und Vertragspartnern die Beachtung und Einhaltung einiger weniger, jedoch grundsätzlicher Geschäftsbedingungen zu erwarten, die in unseren Lehrgangsinformationen und den Anmeldeformularen zur Kenntnis abgedruckt sind und die durch die verbindliche Anmeldung von den Teilnehmern/innen und Vertragspartnern als verbindlich anerkannt werden.

2. Anmeldung

Anmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich und unterschrieben per Post, Fax oder online erfolgen. Telefonische Anfragen oder Reservierungen gelten auf keinen Fall als Anmeldung. Schriftliche Anmeldungen sind verbindlich, auch wenn die Kurssicherungsgebühr noch nicht einbezahlt wurde.

3. Anmeldebestätigung und Rechnung

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Es erfolgt immer eine schriftliche Anmeldebestätigung / Rechnung durch die spt-education, bzw. für Lehrgänge in der Schweiz durch die GAMT und für Lehrgänge in Faak am See durch das FBZ Klagenfurt. Mit der Anmeldebestätigung und der Rechnung kommt das Vertragsverhältnis zustande.

4. Gebühren und Zahlungsfristen

Eine Kurssicherungsgebühr / Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € wird mit der Anmeldung fällig und auf die ausgeschriebene Lehrgangsgebühr angerechnet. Geht die Kurssicherungsgebühr nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem Datum, unter dem die Anmeldebestätigung erteilt wurde, auf unser Konto ein, kann die spt-education vom Vertrag zurücktreten und den Lehrgangsplatz anderweitig vergeben. Für die weiteren Zahlungsfristen unterscheiden wir zwischen einteiligen und mehrteiligen Lehrgängen. Bei einteiligen Lehrgängen ist die Lehrgangsgebühr spätestens 4 Wochen vor dem 1. Tag des jeweiligen Lehrgangs fällig. Bei mehrteiligen Lehrgängen kann eine Ratenzahlung vereinbart werden. Hierzu wird ein getrennter Ausbildungsvertrag geschlossen, der die Ratenzahlung regelt. Die Lehrgangsraten werden 4 Wochen vor dem jeweiligen Lehrgangsteil fällig. Teilnehmer/innen, die sich innerhalb von 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn anmelden, haben die Lehrgangsgebühren bzw. die 1. Lehrgangsrate sofort nach Erhalt der Anmeldebestätigung / Rechnung zu begleichen. Nur bei Einhaltung dieser Frist kann die Gebühr rechtzeitig gebucht und die entsprechenden Bescheinigungen können mit Lehrgangsende bzw. am Ende des jeweiligen Lehrgangsteils ausgehändigt werden. Es gilt zu beachten, dass es immer einige Tage dauern kann, bis die Überweisung auf dem Konto der spt-education gutgeschrieben ist.

5. Rücktritt/Abmeldung

Lehrgänge können nur als geschlossene Einheit belegt werden. Über Einzelfälle oder Ausnahmen entscheidet allein die spt-education. Sollten aus irgendwelchen Gründen bis vier Wochen (28 Tage) vor Lehrgangsbeginn (bei mehrteiligen Lehrgängen vor Beginn des 1. Teils) schriftliche Absagen erfolgen (Datum des Poststempels), werden eventuell bereits eingezahlte Lehrgangsgebühren aus Kulanzgründen abzüglich der Kurssicherungsgebühr / Bearbeitungsgebühr von 50,00 € zurückerstattet. Erfolgt die Abmeldung innerhalb der Frist von vier Wochen vor Lehrgangsbeginn (bei mehrteiligen Lehrgängen vor Beginn des 1. Teils) werden bereits eingezahlte Lehrgangsgebühren (abzüglich der Kurssicherungsgebühr / Bearbeitungsgebühr von 50,00 €) dann zurückerstattet, wenn ein/e entsprechend qualifizierte/r Ersatzteilnehmer/-in gestellt wird. Die spt-education wird ihrerseits ebenfalls versuchen, eine/n Ersatzteilnehmer/-in zu finden. Sollte kein/e Ersatzteilnehmer/-in gestellt oder gefunden werden können, müssen die Lehrgangsgebühren in voller Höhe aufgrund der entstehenden Kosten einbehalten bzw. geltend gemacht werden. Die einbehaltene Lehrgangsgebühr kann auf dem Kulanzweg auf eine spätere Lehrgangsteilnahme (auch in einem anderen Lehrgang) angerechnet werden. Bei mehrteiligen Lehrgängen regelt ein Ausbildungsvertrag die mögliche Ratenzahlung und die Kündigungsfristen. Versäumte Unterrichtseinheiten (durch Krankheit etc.) können aus Kulanzgründen – auf Wunsch und nach Rücksprache ggf. zu einem späteren Zeitpunkt und auch an einem anderen Lehrgangsort – nachgeholt werden.

Stets gilt: Ein Rechtsanspruch auf die vorgenannten Kulanzleistungen besteht nicht. Über Härtefälle entscheidet die spt-education bzw. deren Geschäftsführung.

6. Änderungen und Stornierungen

Änderungen der ausgeschriebenen Veranstaltungen, Termine und Stundenpläne behält sich die spt-education ausdrücklich vor. Dies gilt auch bei einer kurzfristigen Verhinderung der Lehrgangsleitung bzw. einer/s Referenten/-in. In diesem Fall wird sich die spt-education um einen gleichwertigen Ersatz bemühen. Kann dies nicht gewährleistet werden, wird der Lehrgangstermin auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl kann eine Veranstaltung ersatzlos gestrichen oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Geleistete Zahlungen (ggf. Kurssicherungsgebühren bzw. Lehrgangsgebühren) der teilnehmenden Personen werden dann vollständig und umgehend erstattet. Weitere Ansprüche gegenüber der spt-education können nicht geltend gemacht werden. Die/der Teilnehmer/in werden im Falle von Terminabsagen oder Änderungen frühestmöglich in Kenntnis gesetzt.

7. Urheberrechte und Persönlichkeitsschutz

Die teilnehmenden Personen werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Urheberrechte an den Seminarunterlagen (Skripten, Kopien, etc.) bei der spt-education bzw. dem jeweiligen Autor und Verfasser der Unterlagen bleiben. Die geschützten Unterlagen dürfen nicht ohne Einwilligung der spt-education verbreitet oder vervielfältigt werden. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der zur Verfügung gestellten Unterlagen übernimmt die spt-education keine Haftung. Aus urheberrechtlichen Gründen ist jede Art von Bild- und Tonmitschnitten in den Lehrgängen und Veranstaltungen der spt-education nicht gestattet.

8. Recht am Bild

Mit akzeptieren der AGB erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen ihrer Personen im Rahmen von Veranstaltungen der spt-education sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bilder zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung und Information. Die spt-education verpflichtet sich mit dem vorhandenen Foto- und Videomaterial sorgfältig umzugehen. Diese Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden.

9. Schadenersatzansprüche / Teilnahme am praktischen Unterricht

Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, der/die Teilnehmer/-in oder Kursleitung an Patienten oder anderen Lehrgangsteilnehmern vornehmen, handeln diese auf eigene Gefahr, freiwillig und auf eigenes Risiko. Schadenersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen die Instruktoren und / oder die spt-education sind ausgeschlossen. Der/die Teilnehmer/-in muss über auftretendes Unwohlsein, Schmerzen oder andere Gegenanzeigen informieren, die eine Teilnahme am praktischen Unterricht verhindern.

10. Datenschutz

Die von Ihnen bei Anmeldung getätigten Angaben und ggf. weitere von Ihnen an die spt-education mitgeteilte Daten werden von der spt-education nur zum Zweck der Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages, wie sie in diesen AGB beschrieben ist, erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir werden diese Daten gegen unbefugten Zugriff sichern und sie nur mit Zustimmung an Dritte weitergeben.